- die strafrechtlichen Anforderungen an die vorgangsmäßige Bearbeitung der verschiedenen Delikte und die sich daraus ergebenden politisch-operativen Aufgaben;

- Weiterentwicklung und Erweiterung der kriminaltechnischen und operativ-technischen Mittel und Methoden, die in der Vorgangsbearbeitung Anwendung finden, um mit neuen und besseren Waffen und Instrumenten den Gegner zu bekämpfen.

Der Rektor der Juristischen Hochschule hat zu sichern, daß unter Einbeziehung leitender Genossen der operativen Praxis schwerpunktmäßig an einer Richtlinie für die Vorgangsbearbeitung gearbeitet wird.